

**Übersicht der Früherkennungs- und Gesundheitsuntersuchungen
Stand 1. April 2025**



Vorsorgeuntersuchungen	GOP	ab dem Alter von	Untersuchungsintervall nach § 25 SGB V	Berechtigte Arztgruppen
Krebsfrüherkennung - Mann	01731	45	einmal jährlich	ALL, CHI, DER, INT, URO
zusätzlich digitale Untersuchung des Rektums		50		
Gesundheitsuntersuchung zusätzlich Laborpauschalen GOP 32880 bis 32882	01732	18 bis Vollendung 35	einmalig	ALL, INT
ab 35 Jahre Zuschlag Screening auf Hepatitis B und Hepatitis C	01734	ab 35	alle drei Jahre einmal im Leben im Rahmen eines Check-UP	
Beratung, Ausgabe und Weiterleitung eines Stuhlprobenentnahmesystem zum iFOBT	01737	ab 50	alle zwei Jahre (alternativ Vorsorgekoloskopie)	ALL, CHI, GYN, DER, INT, URO
iFOBT	01738	im vorgenannten Alter und den Untersuchungsintervallen		LAB
Beratung und Motivation zur Darmkrebsfrüherkennung	01740	50	einmal im Leben	ALL, CHI, GYN, DER, INT, URO
Vorsorgekoloskopie	01741	ab 50	Erstkoloskopie	ALL, CHI, INT
		ab 65 bzw. 10 Jahre nach Erstkoloskopie	Zweitkoloskopie	
Früherkennung auf Hautkrebs	01745	35	alle zwei Jahre	ALL, DER
In Verbindung mit GOP 01732 als Zuschlag	01746			ALL
Aufklärung zur Früherkennung von Bauchaortenaneurysmen - Mann	01747	65	einmal im Leben	ALL, CHI, INT, RAD, URO
Ultraschallscreening der Bauchaorta	01748			
sonographische Untersuchung weiterer Organe in gleicher Sitzung	33042A 33043A			
Krebsfrüherkennung der Brust (Mammographie-Screening)	01750	50 bis Vollendung 75	alle zwei Jahre per Einladung	RAD (Programm- verantwortlicher Arzt)
Krebsfrüherkennung Frau (KFE-RL) Klinische Untersuchung <u>ohne</u> Materialentnahme	01760	ab 20	einmal jährlich wenn nicht 01761	ALL* ¹ , GYN
Zervixkarzinomfrüherkennung (oKFE-RL) Klinische Untersuchung <u>mit</u> Materialentnahme	01761	ab 20 ab 35	einmal jährlich einmal dreijährlich	
Abklärungsdiagnostik (oKFE-RL) Abklärungskolposkopie (oKFE-RL)	01764 01765		nach Vorgabe der oKFE-RL abhängig von den Befunden	

Übersicht der Früherkennungs- und Gesundheitsuntersuchungen Stand 1. April 2025



Erläuterungen zu den berechtigten Arztgruppen umseitig:

*1 Die Leistung nach GOP 01760, 01761 und 01764 ist von Vertragsärzten im hausärztlichen Versorgungsbereich berechnungsfähig, wenn sie eine mindestens einjährige Weiterbildung im Gebiet der Frauenheilkunde und Geburtshilfe nachweisen können oder entsprechende Leistungen bereits vor dem 31.12.2002 durchgeführt und abgerechnet haben.

ALL Facharzt (FA) für Innere und Allgemeinmedizin, FA Allgemeinmedizin, Praktische Ärzte,
FA Innere Medizin (Hausärztlicher Versorgungsbereich)

CHI FA Chirurgie, FA Plastische und Ästhetische Chirurgie

DER FA Haut- und Geschlechtskrankheiten

GYN FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe

LAB FA Laboratoriumsmedizin, Fachwissenschaftler Chemie/Labordiagnostik,
FA Mikrobiologie, FA Transfusionsmedizin

INT FA Innere Medizin ohne/mit Schwerpunkt (Fachärztlicher Versorgungsbereich)

RAD FA Radiologie

URO FA Urologie

01.04.2025